Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 22

Artikel: Organisation der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnement: Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-jährlich 1 Fr. 75. Für das Austand: jährlich 4 Fr., halb-jährlich 2 Fr. — Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis: (per einspaltige Betitzeise): r die Schweiz. 30 Für die Schweiz . Für das Ausland 40 .. Mektamen : 1 Fr. - per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Som Grscheint am 1. und 15. jeden Monats. Som

Redaftion: Schweizerifches Centralfefretariat für freiwilligen Sanitätsbienft (Dr. 28. Sahli), Bern. Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reflamationen 2c. find bis auf weiteres zu richten an Srn. Louis Cramer, Plattenftraße 28, Bürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Inhalt: Organisation ber freiwilligen Hülse für den Kriegssall. — Bon Volksrust nach Ermelo. — Aus den Bereinen. — Eermischtes. — An die Bereinsvorstände. — Rot-KreuPsstegerinnenschule in Bern. — Inserate.

Organisation der freiwilligen Hulfe für den Ariegsfall.

Dienstag den 30. und Mittwoch den 31. Oftober war in Bern die Kommission verfammelt, welche das ichweiz. Militärdepartement einberufen hatte zur Borberatung einer befseren Organisation der freiwisligen Hulfe in der Schweiz. Sie bestand aus den HH. Obersfeldarzt Dr. Mürset als Präsident, Oberst i./G. Rob. Brunner, Oberst Dr. Dick, Obersetappenarzt, Major Dr. W. Sahli, Chef des Hülfsvereinswesens, Dr. Stähelin, Präsident, und Oberftlieut. Haggenmacher, Biceprafident des ichweiz. Roten Rreuzes.

Die Rommiffionsberatung fand auf Grund eingehender Borichlage des Chefs ber freiwilligen Sulfe ftatt und führte zu einer erfreulichen Uebereinstimmung der Ansichten betreffend das fünftige Borgehen. Die gefaßten Beschlüsse lassen fich etwa folgendermaßen resumieren:

1. Die Organisation zur Leiftung freiwilliger Hülfe im Ariegsfall ist schon im Frieden bis ins Detail vorzubereiten.

2. Diefe Aufgabe liegt ob dem schweiz. Centralverein vom Roten Rrenz, der darin vom Bund durch Rat und That unterstützt wird.

3. Der Bund anerkennt das ichweig. Rote Rreug und feine Unterabteilungen als einzig berichtigt zur Bermundeten= und Rrantenpflege im Rriege an.

4. Er nimmt eine angemessene finanzielle Unterstützung des schweiz. Centralvereins vom Roten Rreng in Aussicht, um demfelben die Durchführung der nen zugewiesenen Aufgaben gu ermöglichen.

5. Das Rote Kreuz verpflichtet fich, ungefänmt die Formierung eines Sanitats= forps vom Roten Rrenz an die Hand zu nehmen. Dasselbe ift hauptfächlich zur Erganzung des Sanitatedienstes auf den hinteren Linien bestimmt und soll umfassen: a. die Transportabteilung (Hulfskolonnen), b. die Spitalabteilung, c. die Dekonomieabteilung und d. die Berwaltungsabteilung (Sammel, Depot, und Berteilungsdienft).

Das Protofoll der obengenannten Kommission geht nun an bas Militärdepartement und diefes wird dann dem Roten Rreng feine endgültigen Borfchläge machen, über welche in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit in außerorbentlicher Delegiertenversammlung wird Beschluß gefaßt werden können. So sollte es in Balbe möglich sein, zu einem detaillierten Arbeitsund Mobilisationeplan für bie freiwillige Bulfe gu gelangen und damit unfern Beftrebungen einen fräftigen Aufschwung zu verleihen.